

Kamener Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfennig, die Reklamezeile oder deren Raum 35 Pfennig.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Grombach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage für's Heim monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Für's Heim“ dreimal wöchentlich. — Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 38.

Dienstag, den 29. März 1910.

38. Jahrgang.

Erstes Blatt.

Weststraße 54a

befindet sich jetzt

die Geschäftsstelle der
Kamener Zeitung

Volksfreund für Kamen u. Umgegend.
Fernsprecher 166.

Eine Anzeigen-Annahme

der „Kamener Zeitung“ befindet
sich auch bei Herrn C. Holtmann

Bahnstraße 58

Fernspr. 133.

Ueber den Arbeitsmarkt im Februar 1910

Schreibt das amtliche „Reichsarbeitsblatt“: Der Arbeitsmarkt gestaltete sich im Februar nicht einheitlich, aber überwiegend günstig. Auf der einen Seite zeigte sich namentlich bei einem Teile der Großindustrie ein Stillstand, auf der andern Seite konnte, wie immer im Februar, eine Aufwärtsbewegung bei gewissen Saisongewerken beobachtet werden. Auf dem Ruhrkohlenmarkt verschlechterten sich die Absatzverhältnisse weiter. Auch im Saarrevier und in Oberschlesien blieb die Nachfrage nach Kohlen sehr schwach. Die Braunkohlenindustrie klagte gleichfalls. Hauptächlich schuld daran waren die überaus günstigen Witterungsverhältnisse, die den Bedarf für Hausbrand minderten. In der Eisen- und Metallindustrie hat sich gegen den Vormonat wenig geändert, doch machte sich eine leichte Besserung fast allgemein geltend. Bei den Werken des Stahlwerksverbandes war die Beschäftigung etwa gleich groß wie im Vormonat. Die Textilindustrie leidet weiter unter den hohen Rohmaterialpreisen; ganz ungenügend war die Baumwollspinnerei beschäftigt. Auf die Tuchfabriken war die milde Witterung von günstigem Einflusse. Das Baugewerbe wies infolge der mildernden Witterung einen besseren Beschäftigungsgrad auf als sonst in dieser Jahreszeit, doch wird eine wirkliche Aufschwung vermehrt, zum Teil sogar eine Verschlechterung gemeldet. Das Bekleidungs-gewerbe zieht Vorteil aus der warmen Witterung und aus dem dieses Jahr so früh fallen den Osterfeiern, und ist deshalb sehr befriedigend beschäftigt.

Bei den an das Kaiserliche Statistische Amt berichtenden Krankenkassen ergab sich am 1. März gegenüber dem 1. Februar eine Zunahme der versicherungspflichtigen Mitglieder abzüglich der erwerbsunfähigen Kranken um 55 610, und zwar um 42 831 männliche und 12 779 weibliche, während am 1. Februar gegenüber dem 1. Januar die Abnahme 2411 (— 8914 männliche, + 6503 weibliche) betrug. Gegenüber dem Februar 1909 war die Zunahme diesmal wesentlich größer; sie betrug damals 7167 Mitglieder. Der März 1910 wies gegenüber dem Februar 1910 eine Zunahme beider Geschlechter auf; im Vorjahre zeigte sich vom März 1909 zum Februar 1909 eine geringe Zunahme. Für beide Geschlechter war die Lage im Jahre 1910 günstiger.

Auch die Berichte der Arbeitsnachweise lassen eine Belebung des Arbeitsmarktes in der Erscheinung treten. Bei der Gesamtzahl der berichtenden Arbeitsnachweise, für welche vergleichbare Zahlenangaben vorliegen, kamen im Februar 1910 auf 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 229, bei den weiblichen 90 Arbeitsgelegenheiten gegen 293 bzw. 89 im Februar 1909 und 254 bzw. 98 im Vormonat. Auf dem Berliner Arbeitsmarkte steigerte sich der Beschäftigungsgrad um etwa 20 Proz., und zwar wurden nicht nur einzelne Industriezweige günstig beeinflusst. Im Regierungsbezirk Düsseldorf war die Arbeitslage gegenüber der des Vormonats günstiger. In Hessen, Hessen-Nassau, und Württemberg hat die im Vormonat eingetretene Besserung weiter angehalten. In Bayern und Württemberg war man allgemein zufrieden, dagegen ließ die Lage des Arbeitsmarktes in Elsaß-Lothringen zu wünschen übrig.

Deutschland.

— Die Einführung der feldgrauen Uniform ist durch Kabinettsorder vom 23. Februar d. J. verfügt worden. Es wird bestimmt, daß für Offiziere und Sanitätsoffiziere Uniformen aus feldgrauer, bei den Jägern aus graugrüner

Farbe zu tragen sind. An Stelle der jetzigen Feldmützen treten solche von feldgrauer (graugrüner) Farbe. Für Jäger zu Pferde und Stabsordnungen fällt der Koller fort. Bei den Mannschaften dieser Truppe und bei denjenigen der Maschinengewehrabteilungen werden fortan matte Knöpfe benutzt. Außerdem wird angeordnet, daß Mannschaften zum Dienstanzug statt der gewöhnlichen Achselstücke anlegen. Aus den Ausführungsbestimmungen des Kriegsministers vom 18. März ist hervorzuheben, daß der Offizier über eine feldgraue Uniform verfügen muß für den Mobilmachungsfall, sobald seine Mobilmachungsformation feldgrau ausrückt, für den Friedensfall, sobald der Truppenteil, bei dem er Dienst tut, sie im Frieden trägt. Für den Mobilmachungsfall steht es dem Offizier wie bisher frei, sich die Vergabe der feldgrauen Mütze und Reithosen aus Mannschaftsbeständen zu sichern, für den Friedensgebrauch muß er sie sich selbst beschaffen. Der Offizier muß die feldgraue Uniform (Feldrock, Feldhose und Feldmütze) anlegen, wenn die Truppe sie trägt. Außerdem darf getragen werden von den nach Bekanntmachung dieses Erlasses ernannten Offizieren feldgrau, von den übrigen von 1. April 1911 ab: die Feldmütze bei denjenigen Gelegenheiten, bei denen bisher die dunkelblaue ufm. Feldmütze getragen wurde, der Feldrock an Stelle der Litwaka und die Feldhose zur Litwaka und zu dem an ihrer Stelle getragenen Feldrock. Die dunkelblauen ufm. Feldmützen dürfen allgemein noch bis zum 1. Oktober 1913 getragen werden. Darüber, in welchem Umfang in diesjährigen Kaisermanövern die feldgraue Uniform anzulegen ist, erfolgt nach besonderer Mitteilung. Die Bestimmungen über die feldgrauen Uniformen der Musikmeister und Unterärzte ergeben sich besonders.

— Gegen sechs Frankfurter Wahldekretanten, die gegen die amtlichen Geldstrafen und Haftbefehle Einspruch erhoben hatten, wurde dieser Tage vor Gericht verhandelt. Das Gericht stellte geringfügige Haftstrafen und Geldstrafen fest, die zum Teil Ermäßigungen der Strafgebote bedeuteten. In einem siebenten Falle, bei dem Galvaniseur Karl Söder, einem wegen Messerschneiderei schon bestraften Menschen, blieb es bei der schon erkannten Strafe von drei Wochen Haft; es kam hier strafsicherer hinzu, daß den Angeklagten als österreichischen Staatsangehörigen die politischen Verhältnisse Preußens nicht unmittelbar berühren.

— Gegen den verantwortlichen Redakteur des „Vorwärts“, Genossen Barth, war ein Verfahren eingeleitet worden, weil er durch mehrere Artikel zum Ungehorsam gegen eine Anordnung des Polizeipräsidenten und zur Umgehung eines von diesem angeblich erlassenen Verbots aufgefordert habe. Nunmehr ist die Anklage anders formuliert worden. Danach soll Genosse Barth durch eine Reihe von Artikeln des „Vorwärts“, die sich auf das Vorgehen des Polizeipräsidenten vom 6. März bezogen, zwei Vergehen begangen haben. Er soll Versammlung unter freiem Himmel und Aufzüge ohne die vorgeschriebene Anzeige oder Genehmigung veranstaltet und durch dieselbe Handlung zum Ungehorsam gegen das Vereinsgesetz, nämlich zur Versammlung von Versammlungen unter freiem Himmel und von Aufzügen ohne die vorgeschriebene Genehmigung aufgefordert haben. Die Aufforderung soll auch die strafbaren Handlungen zur Folge gehabt haben. Bereits zum 1. April steht nach dem „Vorwärts“ Termin in dieser Sache an. Als Zeugen sind fünf Schutleute geladen.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

— (Der ungarische Parlamentsstand.) In Budapest fanden die ersten Zeugenvernehmungen über den Stand im ungarischen Abgeordnetenhaus statt, bei dem der Ministerpräsident und zwei Minister Verlegungen erlitten. Durch die Aussagen verschiedener Augenzeugen sind vor allem die Abg. Cserner, Geza Polonni, Zacharias und Hofmann, sämtlich Mitglieder der Zentrumsgruppe, belastet; der Abg. Hofmann wird als derjenige bezeichnet, welcher den bronzenen Tintenfaß gegen den Grafen Khuen-Hedervary schlenkerte und ihn verletzte. Die polizeiliche Untersuchung hat ferner noch ergeben, daß der gewesene Minister Geza Polonni für den Parlamentsstand vom Montag verantwortlich ist. Er hat den ganzen Plan des Ueberfalls ausgedacht und den Angriff auch tatsächlich eröffnet. Gegen Polonni wird deshalb Anklage wegen Aufreizung zur Gewalttätigkeiten gegen die Behörde erhoben.

Frankreich.

— (Schiffs-Kollision in der französischen Marine.) Im Außenhafen von Orient stießen die beiden ganz neuen Hochseeporpdoboots „Volltigueur“ und „Tirailleur“, die von einer Uebung zurückgekommen waren, zusammen. Der „Volltigueur“ rannte gegen das Bordendeil des „Tirailleur“ an, zertrümmerte es größtenteils und verbot mehrere Panzerplatten. Außerdem wurden die Verankerungsvorrichtungen des angerannten Bootes losgerissen und umhergeschleudert. Einer der schweren Anker legte durch den Stoß über das Bordendeil des „Volltigueur“ hinweg, dort alles zertrümmend, was er auf seinem Wege fand. Es gilt fast als ein Wunder, daß dabei niemand zu Schaden kam. Beide Torpedoboots sind für mindestens einen Monat immobilisiert.

England.

— (Zusammenkunft König Eduards mit König Manuel.) Das offiziöse „Diario de Noticias“ meldet, daß König Eduard mit König Manuel von Portugal in Portugal zusammengetreten wird und daß beide Souveräne dann den Wandern der englischen Flotte im Hafen von Lagos bewohnen werden. Ein genaues Datum der Zusammenkunft ist noch nicht festgelegt. Die Verlobung des Königs Manuel mit einer englischen Prinzessin wird dann sofort nach dieser Zusammenkunft bekanntgegeben werden. Es verlautet, daß dies sofort nach dem Zusammentritt des Parlaments geschehen wird.

— (Unterlagen auf einem englischen Kreuzer.) Seit den letzten neun Monaten hat der Generalreferent der britischen Marine die Rechnungen des Kreuzers „Vander“ untersucht, auf dem sich die Verwaltung für eine Flotille von Zerstörern in Devonport befindet. Das Resultat ist, daß nun ein Kriegsgericht auf den 30. d. Mts. anberaumt ist, vor dem sich drei Verwaltungsbeamte wegen etwa dreißig verschiedener Fälle von Betrug zu verantworten haben werden. Es soll sich um hohe Summen handeln.

Russland.

— (Reichsduma.) Vor dichtestem Laufe eröffnete Freitag zum ersten Male der neue Präsident Guschkow die Sitzung mit einer Ansprache, in der er ausführte, er sei ein überzeugter, konstitutioneller Monarchist und sei der Ansicht, Rußland könne nur bei einer konstitutionellen, monarchischen Staatsordnung mit einer mit weitgehenden legislativen Rechten ausgestatteten Volksvertretung und einer starken, nur dem Monarchen, nicht aber den politischen Parteien verantwortlichen Regierung gedeihen. Ohne die konstitutionelle Monarchie und unter der Herrschaft des Parlamentarismus könne es sich eine friedliche Entwicklung des heutigen Rußlands mit seinen Besonderheiten, die, ein Erbeil der russischen Geschichte, in dem russischen Wesen wurzeln, nicht denken. Die Zahl der der Erledigung harrenden Fragen, unter denen die der Landesverteidigung und die der Elementarschulen oben ständen, sei sehr groß; aber, wie ihm scheine, könnten bei allen diesen die politischen Gesichtspunkte in den Hintergrund treten, und auch die schärfste politische Meinungsverschiedenheit dürfe eine einmütige Arbeit nicht verhindern. Die dem Präsidenten gegebene Gewalt werde er mit der Geschäftsordnung benutzen zum Schutze der Würde der Duma sowie zur Einbürgerung parlamentarischer Sitte und Wahrung der Ordnung, ohne die eine ernste gesetzgeberische Arbeit undenkbar sei. Die Worte des Präsidenten wurden vom Zentrum, den Nationalisten und einem Teil der Opposition mit lebhaftem Beifall begrüßt.

Türkei.

— (Ein montenegrinisch-türkischer Grenzstreifenfall.) An der montenegrinischen Grenze ist es zwischen Arnauten, türkischen Grenzsoldaten und Montenegrinern zu mehreren blutigen Zusammenstößen gekommen. Bei Erzank und Bepisch dauern die Scharmittel noch an. Zwei Montenegriner und ein Arnaut sind dabei gefallen. Die montenegrinische Regierung hat Einspruch erhoben und gebroht, zur Selbsthilfe zu greifen, falls die türkische Regierung nicht sofort die Ruhe wiederherstellen lasse.

Westfalen u. Rheinland.

Den Nachdruck der mit * versehenen Notizen unterliegen unsere Mitarbeiter unter allen Umständen.

Die Gesamtaufwendungen für die soziale Versicherung.

Kamen, 29. März. Die bevorstehende Ausdehnung der Krankenversicherungspflicht auf landwirtschaftliche Arbeiter und Dienstmoten und die geplante Hinterbliebenenversicherung werden naturgemäß die jährlichen Aufwendungen für die deutsche Arbeiterversicherung sehr erheblich steigern. Um über diese Aufwendungen ein klares Bild zu bekommen, sind sowohl die entstehenden neuen Kosten und die für den jetzigen Umfang bereits entstandenen Kosten nach dem Stande des Jahres 1907 errechnet worden. Hiernach ergibt sich nach vollen Millionen gerechnet folgende jährliche Belastung: Krankenversicherung (neu) 60 Mil-

lionen, Hinterbliebenenversicherung 67 Millionen, Krankenversicherung (jetzige) 332 Millionen, Unfallversicherung 172 Millionen, Invalidenversicherung 228 Millionen, insgesamt also 859 Millionen Mark.

Betrachtet man hierbei den jährlichen Zuwachs der Bevölkerung, so ergibt sich, daß schon in sehr naher Zeit die jährlichen Aufwendungen für die soziale Versicherung eine Milliarde erreichen. Seit dem Inkrafttreten der sozialpolitischen Gesetze bis zum Ende des Jahres 1907 sind nun von Arbeitgebern, Arbeitnehmern und dem Reich Gesamtaufwendungen von über acht Milliarden gemacht worden. Berechnet man hierzu nach dem gegenwärtigen Stand der Versicherung jährliche Aufwendungen von 732 Millionen, so ergibt sich, daß die Gesamtkosten unserer sozialen Versicherung bis zum Ende dieses Jahres 10 Milliarden erheblich übersteigen werden.

Erkrankungen im Dienste.

Kamen, 29. März. Zu der Frage, wie weit eine Gemeinde ersatzpflichtig sei, wenn eine von ihr angestellte Person im Dienste zu Schaden komme, liegen zwei interessante Urteile vor. In beiden Fällen hatten die Gemeinden nachlässigerweise Mißstände bestehen lassen, durch die die Kläger an ihrer Gesundheit geschädigt wurden.

Der eine Fall betraf die Klage eines Markthallenaußensehers gegen die Stadtgemeinde Berlin. Der Kläger war zuletzt in der Markthalle II in der Lindenstraße tätig. Am 17. Juli 1901 verstauchte er sich während des Dienstes beim Passieren einer Baugrube, die nur provisorisch mit Beton und Sand ausgefüllt war, den linken Fuß und trug eine Zerreißung der Bänder der Knöchel davon. Es entwickelte sich ein Fußleiden, das ihn unfähig machte, den Dienst als Markthallenaußenseher zu versehen. Er ist mit einer jährlichen Pension von 912 Mark in den Ruhestand versetzt worden. Mit der Klage forderte er Zahlung des vollen Gehalts bis zum 65. Lebensjahre, und von da an Pension. Landgericht und Kammergericht Berlin erkannten nach dem Antrage des Klägers. Das Kammergericht führt aus, daß der Hof sich in einem gegenwärtigen Zustande befunden hat. Denn die Baugrube war mit Beton ausgefüllt, und aus dem festgestampften Beton ragten spitze Steine hervor, die aber wegen des auf den Beton geschütteten Sandes nicht zu sehen waren. Darin, daß die Fläche, aus der Steine hervorragten, derart mit losem Sand überdeckt war, daß die Steine gerade noch verdeckt waren, so daß sie die Stelle Passierenden nicht bemerken konnten, erblickte das Kammergericht ein Verschulden der Beklagten und ihrer Vertreter.

Die von der Stadtgemeinde Berlin beim Reichsgericht eingelegte Revision wurde zurückgewiesen. (Mtz. 3. II. 160/09.)

In dem anderen Falle klagte der frühere Brückengeldnehmer S. gegen die Stadtgemeinde Halle a. S. S. hatte das Recht zur Erhebung des Brückengeldes im Hause der Stadt gegen Zahlung von 15 000 Mark jährlich gepachtet. Zur Ausübung seines Berufes benutzte er das Brückenhäuschen. Dieses hatte einen schlechten Ofen, der stets Rauch in die Räume entweichen ließ. Trotz Vorstellungen des S. wurde der Zustand nicht vollständig beseitigt. S. der genötigt war, viel auf der Straße Aufenthalt zu suchen, hat sich dadurch Gelenkrheumatismus, wie auch durch die ausströmenden Kohlenoxydgase im Häuschen ein Nervenleiden zugezogen. Dieses bedingte seine Arbeitsunfähigkeit. Mit der deshalb auf Aufhebung des Pachtsvertrages gehenden Klage drang S. durch. Auch seine Schadenerschaftsansprüche wurden als gerechtfertigt anerkannt.

Das Landgericht Halle erklärte seine Ansprüche zunächst für gerechtfertigt, und das Oberlandesgericht Naumburg wies die Berufung der Stadt Halle zurück. Das eine Gutachten der Sachverständigen vertritt zwar den Standpunkt, daß nicht die Vergiftung mit Oxydgas, sondern der Gelenkrheumatismus des Klägers das Nervenleiden verursacht hat. Das Oberlandesgericht erklärt in dieser Beziehung, daß der Sachverständige eine Vergiftung immerhin zugebe, und daß die Stadt auch dann für ein kausales gewordenen Verschulden hafte, wenn der Gelenkrheumatismus die wirkliche Ursache des klägerischen Leidens ist. Denn durch die ausströmenden Gase sei der Kläger genötigt gewesen, so lange er es nur aushielte, sich den Unbilden der Winterwitterung auszusetzen. Als Verschulden der Beklagten sei es anzusehen, daß sie die Mängel bestehen ließ, trotzdem sie von ihnen unterrichtet war. Von der Dichtung der Fugen des Ofens habe sie nicht erwarten können, daß dadurch jeder Mangel beseitigt sei. — Auch in diesem Falle erkannte das Reichsgericht auf Zurückweisung der Revision. (Mtz. 3. III. 138/09.)

Die Entscheidungen gehen von dem Grundsatz aus, daß eine Gemeinde die Vertikalkosten, an

denen ihre Beamte zu tun haben, in gefährlichem Zustande erhalten muß, anderenfalls sie den Beamten haßbar ist, falls diese infolge des ordnungswidrigen Zustandes an ihrer Gesundheit geschädigt werden.

Kamen, 29. März. (Verschiedenes.) Eine wichtige Reichsgerichtsentscheidung, die für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung ist, fällt der 4. Zivilsenat des höchsten Gerichtshofes. Er stellte folgenden Rechtsgrundsatz auf: Bei rechtlich fähigen Vereinen ist die **Ausschließung eines Mitgliedes** durch Beschluß der Vereinsversammlung unzulässig, wenn nicht eine statutarische Bestimmung den Ausschluß zuläßt; das Mitglied unterwirft sich nur der Satzung und kann nicht unwillkürlich zum Austritt genötigt werden, wenn die Satzung einen solchen Austritt nicht ausdrücklich vorschreibt. — Es handelte sich in vorliegendem Falle um einen Verfallverein, der ein Mitglied wegen angeblicher Verletzung der Standesregeln ausgeschlossen hatte, obwohl ein solcher im Statut nicht vorgesehen war.

(Gratisverteilung von Geflügel — eine Lotterie.) Bei den Geflügel-, Kanarienv- und sonstigen Kleintiervereinen in der näheren und weiteren Umgebung besteht seit langen Jahren die Sitte, gelegentlich der von ihnen veranstalteten Ausstellungen Gratisverteilungen von Geflügel und anderen Kleintieren an die Ausstellungsbesucher vorzunehmen, um auf diese Weise in weiteren Kreisen das Interesse an der Zucht zu beleben und den Vereinen neue Mitglieder zuzuführen. Auch der Kanarienv- und Geflügelzuchtverein Niedermaffen hatte gelegentlich seiner zu Weihnachten 1909 abgehaltenen Lokalausstellung eine solche Gratisverteilung veranstaltet. Hierin erblickte die Polizeibehörde des Amtes Unna-Kamen eine der im § 28 des Stempelsteuergesetzes erwähnten Verlosungen bezw. Auspielungen und machte deshalb, obgleich ein Stempelbogen von 5 Mk. für die Anmeldung bezahlt worden war, nach Erkundigung bei der Steuerbehörde über die Steuerpflichtigkeit der Gratisverteilung der Staatsanwaltschaft die erforderliche Anzeige wegen Vergehens gegen das Lotteriegesez. Das Schöffengericht zu Unna sah ebenfalls diese Gratisverteilung als eine Verlosung bezw. Auspielung an, betrachtete aber die Angelegenheit nur als einen Verstoß gegen § 95 des Lotteriegesezes und erkannte auf die zulässige niedrigste Strafe von 1 Mark. — Möge dieser Fall allen Interessenten zur Warnung dienen!

(Kabelarbeiten.) Demnächst werden in unserer Stadt umfangreiche Erdarbeiten ausgeführt, da die Postverwaltung beabsichtigt, verschiedene Fernsprech- und Telegraphenleitungen nicht mehr oberirdisch zu führen, sondern unterirdisch zu verlegen. Nach den zurzeit auf dem hiesigen Postamt ausliegenden Plänen werden die unterirdischen Leitungen wie folgt verlegt: vom Postamt ausgehend in südlicher Richtung bis jenseits des Bahnüberganges, in kurzer Entfernung hinter diesem gehen sowohl in der Unnaer als auch in der Heerenstraße die Kabelleitungen in oberirdische über, ebenso in der Schlachthofstraße an der Gasanstalt. In nördlicher Richtung wird die unterirdische Leitung durch die Bahnhofstraße, den westlichen Teil des Marktes, die Weerenstraße, die Kampstraße bis zur Schule in der Rottstraße geführt mit einer Abzweigung vom Markt bis zum Hotel König von Preußen. In westlicher Richtung geht die unterirdische Leitung nach Abzweigung von der Bahnhofstraße durch den Klosterweg bis zum Betriebsbahnhof der Straßenbahn, um hier in zwei Kabeln nordwestlich bis zur Kreisstraße nach Bergkamen und westlich bis kurz hinter die Zeche „Monopol“ geführt zu werden, um dort in die Oberleitungen überzugehen. Die Kabel werden an Kreuzungen mit Gleisen der Staats-, Zeche- oder Straßenbahn 1 Meter, sonst 70 Zentimeter tief gelegt, an den Kreuzungen mit Straßenbahnkabeln in Zementformstücken, mit Gleisen und der Seife in Eisenrohren von 10 Zentimeter Weite, verlegt, bei Kreuzungen mit Gas- und Wasserrohren (soweit nicht Zementformstücke verwendet werden), mit zweiteiligen Kabelschutbrochen, sonst mit dachförmigen Zementhüllen abgedeckt.

(Städtische Volksbibliothek.) Die Leser werden darauf aufmerksam gemacht, daß die bisher gebrauchlichen grünen Leihkarten mit Ablauf dieses Monats ungültig werden. Vom 1. April ab sind neue gelbe Karten zu lösen, die bis Ende März nächsten Jahres Gültigkeit haben. Zugleich wird an pünktliche Rückgabe der entliehenen Bücher erinnert; die Leihfrist beträgt vier Wochen. — Vom Sonntag den 3. April ab wird die Ausgabegzeit in der Bibliothek geändert. Während des Sommerhalbjahrs ist die Bibliothek an folgenden Tagen geöffnet: Sonntag von 11½ bis 12½ Uhr, Montag, Mittwoch und Freitag von 6 bis 7 Uhr abends. (Siehe Annonce in dieser Zeitung.)

! Hagin, 26. März. Eine anonyme Briefschreiberin hatte sich vor dem hiesigen Schöffengericht zu verantworten. Ein junger Kaufmann von hier hatte lange Zeit Bekanntschaft mit einem 18jährigen Mädchen aus der Stadt; das Verhältnis ging aber auseinander. Einige Zeit später knüpfte der junge Mann Beziehungen zu einer anderen hiesigen Dame an. Bald darauf wurde dieses Mädchen sowie dessen Familie mit anonymen Briefen bombardiert, in welchen der Bräutigam in schändlicher Weise verächtlich gemacht und beleidigt wurde. Der Verdacht, die Schreiberin der Briefe zu sein, fiel auf die verlassene Braut und das Gericht hielt gestern das Mädchen für hinreichend überführt. Der Amtsanwalt beantragte gegen die Angeklagte 100 Mark Geldstrafe; das Gericht ging aber mit Rücksicht auf die Verwerflichkeit solchen anonymen Treibens über dieses Strafmaß noch hinaus und erkannte auf 150 Mark Geldstrafe evtl. 30 Tage Gefängnis.

! Herforn, 29. März. Drei schwere Jungen, die recht viel auf dem Herzhof haben, sind in den Arbeitern Jakob Jung, Heinrich Schmitz und Heinrich Billebrandt von unserer Kriminalpolizei ermittelt worden. Dieses Einbrecher-Kleeblatt hat seinerzeit den Einbruchsdiebstahl in der Fabrik von Schreiber am Schleddenhof begangen, auch hatte es den Kanariendiebstahl bei Schubert an der Gartenstraße ausgeführt, der Wilderdiebstahl im Gausflur der Wirtschaft Mayer steht auf seinem Konto; ebenso ist ihm ein Dieb-

stahl in der Untergrüne zuzuschreiben. Schmitz war seinerzeit Mitglied einer gefährlichen Räuberbande in Duisburg, die zu langjährigen Zuchthausstrafen verurteilt wurde, wobei er glimpflich mit 16 Monaten Gefängnis davonkam. Diesmal dürften diesen drei Spitzbuben sicher die Zuchthausmauern winken.

(?) Bochum, 29. März. (Vereinsgeselliges.) Der Gesangsverein „Männerquartett“ in Querenburg veranstaltete am 31. Oktober v. J. im Saale des Wirtes August Sahne in Querenburg eine Festlichkeit mit nachfolgendem Ball. Der Vorstand des Vereins reichte bei der Polizeibehörde die zum Vortrag vorgesehenen Lieder ein. Einige dieser Lieder, unter ihnen die „Internationale“, wurden von der Polizei beanstandet und deren Vortrag unterjagt. Trotz dieses Verbotes trat der Gesangsverein am Festabend die beanstandeten Lieder vor. Der anwesende Polizeibeamte erbatte gegen den Wirt Sahne und den Vorsitzenden des Vereins, den Arbeiter Ludwig Menger, Anzeige. Vom Schöffengericht wurde Sahne freigesprochen, da sich die Polizei nicht von Anfang an an ihn gehalten und nur mit den Vorstandsmitgliedern verhandelt hat. Menger wurde in eine Geldstrafe genommen. Menger legte gegen seine Verurteilung und die Staatsanwaltschaft gegen die Freisprechung des Sahne Berufung ein. Jetzt wurde die Sache vor der hiesigen Strafkammer verhandelt. Sahne stellte sich auf den Standpunkt, daß er zur Ueberwachung der Festlichkeit nicht verpflichtet gewesen sei, da die Polizei ihm keine Verhaltensmaßregeln gegeben, sondern die Verhandlungen direkt mit den Vorstandsmitgliedern gepflogen habe. Menger seinerseits behauptete, daß er den Vortrag der beanstandeten Lieder unterjagt habe und daß derselbe gegen seinen Willen erfolgt sei. Auf Grund der Beweisaufnahme sprach die Strafkammer beide Angeklagten frei. Nach dem Gesetz ist für den Verstoß einer Vereinsfestlichkeit der Veranstalter, in diesem Falle der Wirt, verantwortlich. Da die Polizei sich nicht an diesen gehalten hatte, konnte er nicht zur Rechenschaft gezogen werden. Der Vereinsvorsitzende mußte straffrei ausgehen, da er nach dem Gesetz als Veranstalter nicht in Frage kommen kann.

(?) Bochum, 29. März. (Falsches Geld.) In letzter Zeit wurden mehrfach falsche Geldstücke in den Verkehr gebracht. Der Ursprung konnte bisher nicht ermittelt werden. Dem Publikum sei im Geldverkehr Vorzicht anempfohlen.

(?) Bochum, 26. März. (Nochmals die Stodumer Automobilfalle.) Donnerstag hatten sich vor der Strafkammer wieder fünf Automobilisten zu verantworten, die in Stodum durch überhöhte Fahrt gefahren hatten. Das Schöffengericht hatte seinerzeit auf je sechs Mark Geldstrafe erkannt. Nach Feststellung der Stodumer Kontrollen sollen die Angeklagten 1000 Meter in dreiviertel bis zwei Minuten durchfahren haben. Alle fünf bestritten dies und einer von ihnen erklärte, bei seiner Fahrt seien Kinder neben dem Automobil hergelaufen und hätten ihn wegen des langsamen Fahrens ausgelacht. Zum Beweise dafür, daß der Haß der Stodumer gegen die Automobilfahrer selbst auf die Kinder übergriffen habe, führte der Verteidiger an, bei einer Fahrt, die er durch Stodum gemacht, hätten ihn ganze Scharen von Kindern mit höhnenden Zurufen verfolgt. Das Gericht kam auf Grund der schon in den früheren Prozessen ausgesprochenen Erwägungen zur Aufhebung des Schöffengerichtsurteils und zur Freisprechung sämtlicher Angeklagten.

**** Bochum, 26. März. Die Strafkammer** verhandelte gegen den 18jährigen Schneidergesellen Otto Neuhaus von Gelsenkirchen wegen fortgesetzten Raub- und Diebstahls und Umlaufens falscher Geldstücke. Die Betrügerieen verübte Neuhaus in Bochum, Gelsenkirchen, Röhlinghausen und Elberfeld. Er bot sich der Großfirma Storf in Dortmund als Vertreter zum Vertrieb eines Putzmittels an. Die Firma wies ihm den Platz Elberfeld-Barmen an. Die erhaltene Sendung des Putzmittels hatte Neuhaus halb abgesetzt, Zahlung erfolgte nicht. Auf Anforderung stellte er der Firma einen Bürgschaftschein aus, den er mit der Unterschrift seines Bruders falschte. Die Elberfelder Vertretung wurde ihm genommen. Nun verlegte Neuhaus das Feld seiner Tätigkeit nach Bochum, Gelsenkirchen. In den Zeitungen suchte er zum Vertrieb eines Putzmittels Reisende gegen Stellung von 8 Mk. Kaution bei 24 Mk. Wochenlohn. Es meldete sich eine große Zahl. Als diese aber nach Zahlung der Kaution das Putzmittel abholen wollten, war Neuhaus verschwunden. Das Urteil lautete auf 1 Jahr 2 Monate Gefängnis.

**** Gelsenkirchen, 26. März. (Falschmünzer erfaßt.)** In der Nacht wurde hier in der Seidlichstraße eine Falschmünzerwerkstätte aufgefunden. Bereits seit längerer Zeit waren hier falsche Fünfmarkstücke im Umlauf, ohne daß die Polizei die Hersteller ermitteln konnte. Mittwoch wurden als solche ein Schlosser namens Krollschütz sowie drei Helfershelfer verhaftet.

**** Gelsenkirchen, 26. März. (Die Petroleumkanne.)** Der in der Raffkolkolonie wohnende 70 Jahre alte Invalide Heinrich Wallenhorst wollte mit Petroleum Feuer anmachen. Hierbei schlug die Flamme heraus und zündete die Kleider des Mannes an. Er erlitt so schwere Brandwunden, daß er alsbald starb.

(?) Redlinghausen, 29. März. (Zahlreiche Transporthäufungen.) Am Abend des 19. Juni v. J. stieß auf der Strecke Redlinghausen-Glabbeck der aus einer Lokomotive und neun Wagen bestehende Rangierzug 394 mit einem Beiwagen zusammen. Die Lokomotive und drei Wagen des Staatsbahngesetzes wurden demoliert; Menschen kamen bei dem Unfall nicht zu Schaden. Die Schuld an dem Zusammenstoß wurde dem Lokomotivführer des Rangierzuges, Theodor Herntel von hier, beigemessen. Der von ihm geführte Zug ist trotz des Signals „Stalt!“ 70 m weit über das Hauptsignal hinausgefahren. Herntel stand jetzt wegen Transportgefährdung vor der Bochumer Strafkammer. Die Anklage legte ihm zur Last, im kritischen Augenblick die Dienstvorschriften nicht befolgt zu haben. Herntel behauptete, er habe etwa 100 m vor der Haltestelle das Bremsignal und das Signal „Stalt!“ und später auch Kontredampf gegeben. Er führte diesen Unfall auf das damals herrschende nasse

Wetter zurück, daß die Schienen schlüpfrig gemacht habe. Es wurde festgestellt, daß die in Frage kommende Strecke ein sehr starkes Gefälle hat, so daß dort ohne Dampf gefahren werden kann. Die vernommene Beibehaltungsmannschaft bestätigte im allgemeinen die Angaben des Angeklagten. Einige Bremser wollten ihre Bremsen schon vor Abgabe des Signals gezogen haben; diese haben jedoch verjagt. Die Sachverständigen waren über die Schuldfrage verschiedener Meinung. Auf Grund der Beweisaufnahme kam das Gericht zu der Ueberzeugung, daß Herntel nicht alles getan hat, was möglich war. Es hob ein bereits ergangenes freisprechendes Urteil des hiesigen Schöffengerichts auf und erkannte auf eine Geldstrafe von 100 Mk.

: Haltern, 29. März. (Glückliche Bürger!) Das durch seine Römische schätze bergendes Altertums- und durch ständige Ausgrabungen bekannte Städtchen Haltern (Westf.) hat in seinen Mauern glückliche Bürger, die nicht nur keine städtischen Steuern zahlen, sondern noch alljährlich aus dem fogen. „Bürgervermögen“ ein hübsches Stück Geld ausgezahlt erhalten. Nach langwierigen Verhandlungen — es mußten 415 berechnete Bürger (und deren Frauen!) unter einen Hut gebracht werden — ist nun dieses Bürgervermögen von der Stadt angekauft worden und die Lösung beim Amtsgericht erfolgt. Dieser Tage wurde auf dem Rathaus der größte Teil der Kaufsumme (360 000 Mk.) in der Weise ausgezahlt, daß jeder dieser Bürger 750 Mk. in geschlossenem Briefumschlag erhielt. Einem freilich, der schon freudig die Hand nach diesem Ofen ausstreckte, widerfuhr ein betrübendes Schicksal: ihm wurde bedeutet, daß auf seine 750 Mk. ein Gläubiger die Beschlagnahme erwirkt habe. Zwischen Lipp und Kelschbrand

**** Solingen, 26. März. Eine Gasexplosion** entstand in dem Hause des Friseurs Krüger an der Kölnerstraße. Als das Dienstmädchen mit der brennenden Lampe aus dem oberen Stockwerk die Küche in dem ersten Stockwerk betreten wollte, erfolgte eine Explosion. Das Mädchen erlitt Brandwunden im Gesicht und an den Armen. Sämtliche Fenster des Hauses wurden zertrümmert. Der durch die Explosion entstandene Brand wurde von den Hausbewohnern gelöscht.

**** Düsseldorf, 29. März. Die Strafkammer** verurteilte den 18jährigen Fuhrknecht Paul Weiß, der am hiesigen Blase mehrere Einbruchsdiebstähle in abgefeimter Weise ausgeführt hatte, zu 2 Jahren Gefängnis. B. befand sich trotz seiner Jugend wegen Eigentumsvergehens bereits im strafverschärfenden Rückfalle.

**** M.-Gladbach, 29. März. (Wegen fahrlässiger Tötung verurteilt.)** Am 24. November v. J. trug sich bei einer Jagd bei Widdeshoven ein schwerer Unglücksfall zu. Der Hotelbesitzer Mathias Krämer aus Widdeshoven wollte beim Ueberbringen eines Grabens sein Jagdgewehr einem Treiber reichen. Währenddessen entlud sich das Gewehr und ein Schüller namens Almentör wurde so schwer verletzt, daß er kurz darauf im Krankenhaus starb. Die hiesige Strafkammer verurteilte den Hotelbesitzer wegen fahrlässiger Tötung zu einem Monat Gefängnis.

**** M.-Gladbach, 29. März. (Im Polizeigefängnis erhängt.)** Der Dachdecker Johann Nöhles, der wegen schwerer Mißhandlung seiner Familienangehörigen verhaftet worden war, hat sich im hiesigen Polizeigefängnis erhängt.

**** Köln, 29. März. Zwei Schüler** hatten vor einiger Zeit in der Dammshen Apotheke in Köln-Ehrenfeld einen Einbruch verübt. Als der Inhaber sie überraschte, gab der 14jährige Walter Roster einen Revolvererschuß ab und verletzte den Inhaber. Er erhielt von der Strafkammer 6 Monate Gefängnis. Der andere kam mit einem Verweise davon.

**** Köln, 26. März. (Verunglückt.)** In der Fabrik v. d. Jppen fiel einem 19jährigen Arbeiter ein schwerer Stoß Stahl auf den Körper. Er erlitt derartige Verletzungen, daß er im Hospital zu Deutz starb.

**** Köln, 26. März. (Spielhölle aufgehoben.)** In der Nacht gelang es der Kriminalpolizei, zwei Spielhöllen in der kleinen Sandbühl und in der Rolandstraße aufzuspüren. In beiden Fällen wurden eine Anzahl von Personen beim verbotenen Glücksspiel angetroffen.

**** Köln, 26. März. Die Explosion** der Maschinenfabrik Siebmann hat nunmehr das fünfte Opfer gefordert: der 54jährige Nachtwächter der Fabrik, der gleichfalls durch das Einschlagen der Schmelzdämpfe schwer verletzt wurde, ist im Hospital gestorben.

**** Trier, 29. März. Ein blutiges Familien Drama** spielte sich in der Samstag-Nacht in einem Hause an der Spigmühle hier ab. In der Frühe gegen 3 Uhr klopfte der Brauer Wetter an die Türe der Bewohner des unteren Stockwerkes seines Hauses. Als diese öffneten, fanden sie Wetter aus einer gräßlichen Halswunde blutend im Flur stehend. Er gab an, seine beiden Kinder getötet zu haben, dann stürzte er bewußtlos zusammen. Im ersten Stock bot sich den Einwohnern des Hauses ein entsetzlicher Anblick. Der zehnjährige Knabe und das fünfjährige Mädchen Wetters lagen mit durchschlagenem Hals tot in ihren Betten. Der Vater hatte ihnen mit einem Rasiermesser den Kopf beinahe vom Rumpfe getrennt. Dann hatte er versucht, sich selbst zu töten, hatte sich aber nur schwer verwundet. Er wurde schwer verletzt in das Krankenhaus gebracht. Man hofft, ihn am Leben erhalten zu können. Der Grund zu der schweren Tat ist noch nicht mit Gewißheit ermittelt. Zerüttete Familienverhältnisse, die hauptsächlich in der seit Jahresfrist währenden Erkrankung der Frau zu suchen sind, sollen den Vater zu der Bluttat getrieben haben. Nach einem anderen Bericht soll das Verbrechen in einem Unfall von Geistesgekränktheit verübt worden sein.

! Wiesbaden, 29. März. (Wieder ein Kind verbrannt.) Die Ehefrau des Maschinenbauers Th., der in dem Hause Karlstraße 33 eine Frontspitzwohnung innehat, hatte sich nur auf kurze Zeit zur Erledigung einiger Besorgungen aus der Wohnung entfernt und ihre beiden 3½ und 5 Jahre alten Söhne in der Küche allein gelassen. Die beiden Kinder mußten während dieser Zeit mit Zeitungspapier am offenen Herdfeuer gespielt haben, denn die Nachbarn sahen plötzlich

aus dem Fenster der Wohnung Rauch herausdringen. Bei dem gefährlichen Spiel haben die Kleider der Jungen Feuer gefangen; die Mutter fand das Kind bei ihrer Rückkehr halb verbrannt vor. Der Knabe wurde von der sofort herbeigerufenen Sanitätswache nach dem städtischen Krankenhaus gebracht, wo er kurz nach seiner Entlieferung verstorben ist. Das ältere Kind bei nur ganz geringfügige Verletzungen erlitten.

Frankfurt (Main), 26. März. (Die Harem-dame aus — Nizdorf.) Da im Publikum Zweifel an der Echtheit der hier im Intimen Theater gastierenden Haremdamen und zweier Eunuchen des ehemaligen Sultans Abdul Hamid aufgetaucht sind, hat die Polizeibehörde eine Untersuchung eingeleitet. Der Inspektor ist ein Franzose, einer der türkischen Schönen soll eine Berlinerin sein. Dem türkischen Konsul in Frankfurt a. Main sind bereits die Pässe der Truppe zur Prüfung übergeben worden.

Aus aller Welt.

— Die wiedergefundene Schiffskasse. Wie wir berichteten, hat in Wilhelmshafen ein Schiffszimmermann namens Sellinger die Schiffskasse mit 23 000 Mk. von einem Torpedoboot gestohlen und bei seiner Verhaftung angegeben, er habe die Kasse im Hafen verlegt. Die jetzt gemeldet wird, hat der Dieb die Polizei getauft. Die Schiffskasse wurde in Sellingers Wohnung gefunden. Von dem Inhalt fehlen 2000 Mk.

— Ein frecher Diebstahl ist im Germanischen Museum zu Nürnberg verübt worden. Das dort befindliche, als Unikum nur existierende wertvolle Buch „Des Doses Dant“, Laced 1489, in kleiner Quartform, 36 Blätter mit 59 Holzschnitten, ist gestohlen worden.

— Raubüberfall auf ein Dienstmädchen. In Leipzig wurde im Hause Vivianstraße Nr. 3 in der Wohnung der Privatierin Frau Maria Dierlmädchen, Frida Seiffert, in einer Müllecke beinahe ohne Verletzung. Im Krankenhaus stellte sich bei der Untersuchung heraus, daß das Mädchen außer anderen Verletzungen einen schweren Schädelbruch erlitten hat, der nur von einem heftigen Schlag herrühren kann. Nach den Ermittlungen der Kriminalpolizei handelt es sich wahrscheinlich um einen räuberischen Überfall auf das Mädchen. Dieses wurde mit einem Fieberstrauch in der Hand aufgefunden. Offenbar ist ihr, als sie die Türöffnung öffnete, der Strauch überreicht und dabei der Schlag verfehlt worden. Die Seiffert ist noch nicht vernehmungsfähig. Von dem Täter konnte bisher noch keine Spur ermittelt werden.

Hundert Einbruchsdiebstähle.

Seit einigen Jahren waren die Einwohner des Dorfes Birkum und verschiedener Nachbarorte durch eine große Anzahl von Einbruchsdiebstählen beunruhigt worden, bei denen die Diebe namentlich Wäschekisten erbeuteten. Von den Einwohnern wurde ein umfangreicher Sicherheitsdienst bei Tage und bei Nacht inszeniert, ohne daß es gelang, die Diebe zu fassen. Schließlich organisierte die Behörde einen Ueberwachungsdienst durch die Gendarmen, bis es im November v. J. einem Gendarmenmeister gelang, die Ehefrau des Arbeiters M. u. k. in der Nacht abzufassen, wie sie mit einem Bad Wäsche die Dorfstraße entlang ging. Die erappte Frau gab auch zu, die Wäsche in einem benachbarten Dorfe gestohlen zu haben, wollte aber an ganz wenigen Diebstählen außer dem noch beteiligt gewesen sein. Bei dem Verhör der 14jährigen Tochter der Wäsche stellte sich aber heraus, daß auf ihr Konto fast alle in der Umgebung verübten Diebstähle kamen. Sie hatte sich bei den Diebstählen von ihrer Tochter begleitet lassen, weil sie sich allein nachts in der Dorfstraße fürchtete. Ferner leistete ihr die Schwägerin, die Ehefrau des Arbeiters Hartung Beihilfe. Die Beute des Trifoliums bestand in der Hauptsache aus Wäsche, aber auch noch in einer großen Reihe anderer Gegenstände. Vor der Strafkammer in Braunschweig waren die drei Personen geständig. Die Frau Mische will aus schlechten Vermögensverhältnissen heraus gehandelt haben. Nachgewiesen wurden ihr 19 schwere und 40 einfache Diebstähle. Das Urteil lautete gegen sie auf zwei Jahre, gegen ihre Schwägerin auf ein Jahr und gegen ihre Tochter Schwig auf einen Verweis.

— Erdbeben. Im oberen Murale zu Oberleiermarkt wurde gestern nachmittags ein heftiges Erdbeben 5 Sekunden lang in der Richtung von Osten nach Westen verspürt. In der Stadt Muran war das Erdbeben so heftig, daß die Bewohner erschock auf die Straße stürzten, Gegenstände von den Dächern fielen und die Erschütterung in allen Stockwerken verpörrt wurde.

— Im Zimmer verbrannt. In Budapest (Ungarn) ist die Gemahlin des Regimentsarztes Verjag, die erst seit vier Tagen verheiratet war, bei einem Brande in ihrer Wohnung so schwer verletzt worden, daß sie unter furchtbaren Schmerzen den erlittenen Verwundungen erlag. Aus Gram über den schrecklichen Tod ihrer Tochter verübte die Mutter Selbstmord, indem sie sich mit Stroh vergiftete. Es herrscht große Teilnahme.

— Großer Delbrand. Die Magazine eines Delfabril in Marseille, in der sich etwa 15 000 Zentner Del befanden, brannten nieder. Der Schaden wird über 1 Million Francs geschätzt.

— 8000 gefundene Uhren. In türkischen Depots der Türkei wurden 8000 Uhren gefunden, welche von gefallenen und gestorbenen Soldaten herrühren, die während des absolutistischen Regimes dienten.

— Raubmord in der Eisenbahn. Auf dem Bahngleise bei Dombasle (Departement Meurthe et Moselle) wurde die Leiche des Bahnbeamten Daubon aufgefunden, der anscheinend in Zug er mordet und beraubt worden ist.

— Explosion eines Pulverschuppens. In Tanger flog am Donnerstag vormittag in dem Augenblicke, in dem aus Anlaß des Samstages der Batterien an der Festung die türkischen Salut abfeuern wollten, ein Pulverschuppen in die Luft, wodurch acht Soldaten getötet und zahlreiche verletzt wurden. Die Explosion wurde auf die Unvorsichtigkeit eines Soldaten zurückgeführt, der den Pulverschuppen mit einer brennenden Zigarette betreten hatte.

— Dr. Cool schwer erkrankt. Aus New-York wird telegraphiert: Wie die Blätter melden, erhielt ein Freund des Polarreisenden Dr. Cool einen Brief, daß dieser sehr krank und fast mittellos sei. Er wird in New-York eintreffen.

Neueste Nachrichten

W. — Wolff's Bureau, H. — Strich's Bureau.
Z. — Privattelegramm.

— (Die Reisen der kaiserlichen Familie.) Das Kaiserpaar mit Prinzessin Luise wird Ende April zu kurzem Aufenthalt in Schloß Urville erwartet. An diesen Besuch wird sich die Reise nach Wiesbaden anschließen. Für diese Zeit sind in Moskau große Uebungen der drei Militärfliegertruppen vorgesehen. Man beabsichtigt auch, die für Mai geplante französische Fliegerwoche auf diese Zeit zu verlegen.

— (Der deutsche Kanzler in Rom.) Der vatikanische Korrespondent des „Perseveranza“ berichtet, daß der deutsche Reichskanzler sich mit dem Papst über einen Besuch Kaiser Wilhelms in Rom ins Einvernehmen gesetzt habe. Der Besuch werde noch im Winter dieses Jahres stattfinden. Weiter wird gemeldet, der Reichskanzler habe den Christusorden erhalten.

— (Die Zeppelinfahrt nach Wien.) In Wiener Hoffreisen erzählt man, daß Kaiser Wilhelm von seiner Abreise nach Wien, den Zeppelinfahrt nach Wien, den Kaiser Franz Josef vorzuführen. Sobald die Gesundheit des Grafen Zeppelin es gestattet und anhaltend günstiges Wetter eintritt, also im Spätherbst, will Kaiser Wilhelm die Zeppelinfahrt nach Wien vornehmen und bei der Ankunft des Luftschiffes in Wien persönlich anwesend sein.

Russland.

— (Die Krankheit der Zarin.) Zur Krankheit der Zarin äußerte der Zar dieser Tage einem bekannten General gegenüber, der Zustand der Zarin habe sich seit den letzten zehn Tagen wesentlich gebessert, und es seien keinerlei nervöse Beschwerden vorgekommen. Hoffentlich, sagte der Zar, werde die Besserung von längerer Dauer sein. Er bezeichnete den Zustand der Zarin als Neurasenie.

Afrika.

— Die Wirren in Abessinien haben an Umfang zugenommen. Ob Menelik noch lebt, wird nicht gemeldet, aber sein entweder schon erfolgter oder stündlich zu erwartender Tod hat das Land in schwere Unruhen gestürzt. Wie die „Frankf. Ztg.“ aus Addis Abeba meldet, verweigern mehrere Provinzfürsten in der Annahme, daß Menelik bereits gestorben sei, die Zahlung des Tributs und verlagern der Regierung die Anerkennung. Die Stimmung der Bevölkerung gegen die Kaiserin ist erregt. Zur Unterwerfung der mohammedanischen Stämme wird Prinz Tasfari entsandt. Kämpfe scheinen unvermeidlich. Der Regent Ras Tassama teilte den Gesandtschaften mit, daß Idi Aseffu die Regierung angetreten habe. Der von der Kaiserin dagegen erhobene Einspruch dürfte erfolglos bleiben. Idi Aseffu soll am Sonntag zum Kaiser proklamiert werden.

Furchtbare Brandkatastrophe.

400 Personen verbrannt, über 100 verletzt.

In der Gemeinde Dekserio (Ungarn) brach in einer als Ballsaal benutzten Wagenremise des Gasthofes Feuer aus. Mehrere hundert Personen traten einander beim Fliehen nieder. Die niederstürzende glühende Decke begrub mehrere hundert Personen unter sich. 250 Personen wurden getötet, mehrere hundert verletzt.

Nach einer uns weiter zugegangenen Drahtmeldung, war die mit Menschen dicht gefüllte Scheune, in der der Ball abgehalten wurde, noch von einer früheren Festlichkeit mit Fichtenzweigen geschmückt. Es waren außerdem Lampen mit brennenden Kerzen angebracht worden. Zu Beginn der Unterhaltung wurde die einzige schmale Tür vernagelt, damit niemand ohne Billett eintreten könne. Die Festlichkeit war bereits im Gange, als ein Fichtenzweig in Brand geriet. Das Feuer griff mit großer Geschwindigkeit um sich, und es entstand eine furchtbare Panik. In dem Bestreben, sich zu retten, stauten sich die Eingeschlossenen an der Tür und stürzten übereinander, so daß die Rettung unmöglich wurde. Das Feuer verbreitete sich unaufhaltsam, bis die Scheune einstürzte. Über 130 Menschen beider Geschlechter und aller Altersstufen kamen bei der Katastrophe ums Leben. Über 250 wurden schwer verletzt. Die Unglücksstätte gewährt einen Anblick, der das Blut erstarren läßt. Verkohnte Leichen liegen haufenweise übereinander. Aus den Trümmern hört man noch die Wehrufe der Verwundeten. Die ganze Umgebung der Ortschaft ist von der Katastrophe betroffen, da von überall her Leute zu dem Tanzvergnügen eingetroffen waren. Vielen gelang es, brennend ins Freie zu entkommen, wo sie zusammenbrachen. Von den Mitgliedern der beiden Musikkapellen wurden nur drei Mann gerettet. Von allen Seiten trafen Ärzte zur Hilfeleistung ein. Zur Bestattung der Toten ist Militär aufgeboten worden.

Der Berichterstatter des ungarischen Korrespondenzbureaus in Dekserio meldet, daß nach den neuesten Schätzungen die Zahl der bei dem Brandunglück ums Leben gekommenen Personen 400, die der Verletzten 100 beträgt.

Der Lavastrom

nimmt sichtlich an Ausdehnung und Signelligkeit ab. Während er anfangs mit einer Schnelligkeit von 10 Metern in der Stunde sich vorwärts bewegte, war diese später auf 4 Meter gesunken. Die Gefahr für die Ortschaften Borello, Belpasso und Nicolosi scheint beseitigt. Nachts bietet der Vulkan ein imponantes Schauspiel. Ein Feuerstrom von 10 Kilometern Länge gleitet rothglühend den Abhang hinab, während gleichzeitig starke Entladungen die Vorstellung einer heftigen Kannonade erwecken. Aus Taormina, Palermo und Syrakus sind zahlreiche Fremde herbeigeeilt, um das Schauspiel zu betrachten. Der Ausbruch aber ist schwierig und gefährlich, zumal auch Regengüsse, Schneegestöße und Hagelschauer niedergehen.

Der Geologe Professor Vivazza sagt, die Aetna-eruption sei von seltener Heftigkeit. Bei der Eruption 1892, die gut fünf Monate andauerte, wurden 40 Millionen Kubikmeter Lava herausgeschleudert. Bei der gegenwärtigen in zwei Tagen schon an neun Millionen. Der Lavaarm in der Richtung nach Borello ist weniger gefährlich. Der zweite Arm, der jetzt in der Richtung nach Monte Fusaro und Monte Nocilla abwich, könnte von Norden her Nicolosi vernichten. Der zurzeit am meisten bedrohten Bevölkerung von Borello stellte die Regierung einige hundert Militärwagen und 10 000 Lire zur Verfügung.

Folgeschwerer Warenhausbrand.

H Chicago, 26. März. Bei einem großen Warenhausbrande der Firma Morrison & Co. kamen 15 Menschen ums Leben und 20–30 wurden mehr oder minder schwer verletzt, eine große Anzahl wird vermißt. Man glaubt, daß sie unter den Trümmern begraben liegen.

Westfalen und Rheinland.

Weitere Nachrichten.

Furchtbarer Mord und Selbstmord.

(?) Bochum, 29. März. Durch ein furchtbares Blutverbrechen ist im Stadtteil Ehrenfeld der Frieden des Osterfestes entweiht worden. In dem Hause Jägerstraße 2 hat der frühere Werksführer Wilhelm Brünkmann die neunzehn Jahre alte Tochter des Monteurs Lottmann durch zwei Revolverkugeln getötet und dann auf die gleiche Weise Selbstmord verübt.

Ueber die graufige Tat werden folgende Einzelheiten bekannt: Der etwa 29 Jahre alte Nordbube, der in Essen seinen Wohnsitz hatte, war früher bei der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahn als Werksführer tätig. Diese verhältnismäßig einträgliche Stellung hat er wegen seines unsoliden Lebenswandels verloren. Brünkmann, ein starkgebauter gesundheitsstrotzender Mensch, galt als Don Juan, der mit den Mädchen anbandelte, wo ihm nur die Gelegenheit geboten war. In Weimar unterhielt er allein zwei Liebesverhältnisse, die beide nicht ohne Folgen geblieben waren. Die verlassenen Bräute waren gezwungen, gegen ihren ehemaligen Liebhaber Alimentationsprozesse anzustrengen. Diese und andere Vorkommnisse veranlaßten schließlich die Straßenbahnverwaltung, ihn aus dem Dienste zu entfernen. Was er seit seiner Entlassung bei der Straßenbahn betrieben hat, ist nicht bekannt. In neuerer Zeit hatte Brünkmann mit der neunzehnjährigen Lottmann ein Liebesverhältnis angeknüpft. Das Paar hatte Sonntag nachmittag einen Osterpaziergang gemacht und war um Mitternacht noch im Hotelrestaurant „Westfälischer Hof“ gesehen worden. Von irgendwelchen Mißlichkeiten, die zwischen den jungen Leuten bestanden haben könnten, hat niemand etwas wahrgenommen. Vom „Westfälischen Hof“ begab sich das Paar auf den Weg zur elterlichen Wohnung des jungen Mädchens. Dort ist gegen 1/2 Uhr die entsetzliche Tat geschehen. An ein Einverständnis der Lottmann wird nicht geglaubt, vielmehr darf den Umständen nach angenommen werden, daß Brünkmann das Verbrechen in einem Anfall erotischer Raserei begangen hat. Die Eltern der Ermordeten, die in dem Hause Jägerstraße 2 die zweite Etage bewohnen, befanden sich, als der Mord verübt wurde, nicht daheim. Brünkmann hat das Mädchen in sein Zimmer begleitet und, wie man annimmt, es mit unzüchtlichen Anträgen belästigt. Als die Lottmann sich den Gewalttätigkeiten des robusten Menschen widersetzte, hat Brünkmann den Revolver gezogen und zwei scharfe Schüsse auf sein Opfer abgegeben. Eine Kugel hatte die Stirn durchbohrt; eine andere war in den Mund eingedrungen und hatte dem Mädchen Kinnlade und Zähne zerschmettert. Nach diesem ersten Akt der Tragödie hat der Mordgeselle sich seelenruhig die Hände vom Blut der Geliebten gereinigt, ist aufs Klosett gegangen, hat nach seiner Rückkehr ins Zimmer den Revolver neu geladen und nach einander sechs Schüsse auf sich selbst abgegeben. Drei Schüsse drangen in die Zimmerdecke ein; die anderen brachten Brünkmann den gesuchten Tod. Die Leiche des auf so tragische Weise ums Leben gekommenen jungen Mädchens wurde auf einem Bette liegend stark mit Blut überströmt.

aufgefunden. Brünkmann lag etwa 3 entfernt davon ebenfalls in seinem Blut.

M.-Gladbach, 29. März. (Ausberung.)

In sämtlichen Textilwerken von Gronau wurden Sonnabend etwa 8000 Arbeiter ausgeperrt, weil der Streik in der Spinnerei Eisermarkt noch nicht aufgehoben ist.

— Schwerer Kampf zwischen Polizei und Einbrechern. In der Villa des sächsischen Kriegsministers Freiherrn v. Hausen in Ober-Loschwitz ist in der Nacht zum Freitag eingebrochen worden. Die benachrichtigte Polizei rückte sofort in Stärke von 6 Mann nach dem Schauplatz ab, wurde aber von den Einbrechern, die sich auf dem Grundstück verchanzt hatten, kampfesmutig empfangen. Als die Polizei Schüsse abgab, flüchteten die Verbrecher auf das Dach, wo sich zwischen ihnen und der Polizei ein erbitterter Kampf abspielte. Schließlich gelang es, die Einbrecher festzunehmen. Es sind 6 gefährliche Einbrecher, die von vielen Polizeibehörden gesucht werden.

— Schweres Eisenbahnunglück. Auf dem Bahnhof Dufurmarkt fuhr ein von Berlin kommender Güterzug infolge unrichtiger Weichenstellung auf einen bereits im Bahnhof stehenden Zug auf. Die Maschine drang in den letzten Wagen des stehenden Zuges ein. Der hinter der Lokomotive befindliche Packwagen wurde zertrümmert und die Bahnbeamten, Zugführer Walter und Schaffner Meppentin, getötet. Der Lokomotivführer und der Heizer der Maschine konnten sich durch Abpringen retten.

— Verhaftung einer Hochstaplerin. In einer Münchener Pension wohnte seit einiger Zeit eine aus Jülich zugewandte 23jährige Gräfin Sch. mit ihrer Mutter in vollster Zurückgezogenheit. Freitagabend erschien in der Pension ein Kriminalbeamter und forderte die Gräfin auf, ihm zur Polizeidirektion zu folgen. Die Verhaftung erfolgte auf Veranlassung der bayerischen Staatsanwaltschaft. Die junge Dame soll Verträge in Höhe von 230 000 Francs begangen haben. Die Gräfin wird nach Abschluß der diplomatischen Verhandlungen an die Schweiz ausgeliefert werden.

Se. Majestät der König von Sachsen in der Salem-Alcium-Zigaretten-Fabrik Penitz.

Kurz vor dem 25jährigen Bestehen der Orientalischen Tabak- und Zigarettenfabrik Penitz, Inhaber Hugo Zies (Dresden), wurde der Firma die hohe Auszeichnung des Besuches Sr. Majestät des Königs von Sachsen zuteil.

Der Rundgang führte zunächst in das gewaltige Maschinen- und Kesselhaus, die Seele der großen Fabrik. Dann wurden die im Kellergeschloß gelegenen Abteilungen für Tabakbereitung besucht. Der übrige Teil des Geschloßes birgt das Lager geschnittener Tabake und einen kleinen Teil des unter Vollverschluß liegenden, auf viele Jahre hinaus berechneten, sehr wertvollen Roh-

tabaklagers; dem Erdgeschloß folgte dann der Expeditionsraum mit der Post- und Bahnabfertigungsstelle, wo täglich bis zu 1000 Pakete versandt werden (ihre Hauptabfertigungsstelle ist „Salem-Alcium“-Zigaretten). Nachdem die Kontorräume durchschritten waren, wo gegen 70 kaufmännische Beamte tätig sind, führten die Herren in dem 20 Personen fassenden Fahrstuhl nach dem obersten Stockwerk der Fabrik, in den Kupelraum, wo das Archiv untergebracht ist.

Im fünften Geschloß liegt der Speisesaal, welcher über 600 Personen aufnimmt; da der Arbeiterstamm aber 1200 zählt, wird der Speisesaal wechselseitig benutzt. Die große Küche mit ihren mächtigen Dampfmaschinen, den großen Dampfheizkesseln für mitgebrachte Speisen erregte besondere Beachtung und die Galerie von 1200 nummerierten und in Reih und Glied dahängenden Trinkgefäßen viel Beifall. Besondere Beachtung fanden auch die zahlreichen, hygienisch vorzüglich ausgestatteten Bade- und Duschräume, sowie die übrigen Räume. In der rechten Hälfte dieser Etage befindet sich ein zweites Transferräumen besonders edler Tabake. Das dritte Geschloß enthält das Papp- und Papierlager und die besonders veranstaltete Ausstellung, die allgemein gefiel. Sämtliche Badungen aller Marken, die zahlreichen künstlich ausgeführten Plafonds, vor allem von König Friedrich August, Salem-Alcium, Miriam, Mohamed, M. d. R., die Ausstellung von Rohstoffen boten ein buntes Bild und eine Vielseitigkeit, über die man staunte. Es folgten dann noch der Packsaal mit dem Vandalieriererraum, das Zigarettenlager und die Säle für die Handarbeit. Beim Nähen Sr. Majestät hörte man noch, wie in einem Saale, in dem gegen 400 Mädchen arbeiteten, diese ihre Tätigkeit durch lustige Lieder belebten. Die einheitliche Kleidung sämtlicher Zigarettenarbeiterinnen, alle in großen schwarz und weiß gemusterten Schürzen, machte einen besonders schmunzenden Eindruck.

Damit war der Rundgang beendet, der allerdings mehr Zeit in Anspruch genommen hatte, als ursprünglich festgesetzt war. Herr Fabrikbesitzer Hugo Zies dankte zum Schluß Sr. Majestät für die hohe Auszeichnung des Besuches. Zur Erinnerung an diesen hohen Besuch errichtete er eine Stiftung mit einem Kapital von 50 000 Mk. zugunsten hilfsbedürftiger Beamten und Arbeiter der Firma Penitz.

Ein neuer Sieg der Gasbeleuchtung.

Die Haupt- und Residenzstadt Stuttgart hat sich soeben entschlossen, den Schloßplatz, die Schloßstraße und weitere 6 Hauptstraßen mit Pharo-Lampen der Deutschen Gas- und Licht-Gesellschaft (Auer-Gesellschaft) nach dem Preßluft-System zu beleuchten. Es handelt sich um eine Lampen-Depe, die, nach ganz neuen Gesichtspunkten konstruiert, nur 370–400 Liter Gas auf 1000 Kerzen in der Stunde verbrennt. Die Kompressor-Station, ebenfalls nach dem System der Auer-Gesellschaft, liefert Preßluft für im Ganzen circa 800 000 Kerzen.

Verantwortlicher Redakteur Fr. Meyer, Ramen.

Druckarbeiten aller Art

Massen-Anlagen

Broschüren
Flugblätter
Handzettel
Kuverts
Massen-Offerten
Preisblätter
Preislisten
Preislisten, illustriert
Prospekte jeden Umfangs
Werke
Zeitungs-Beilagen
1–16 seitig

Rotations-Druck!

Alle Einrichtungen — und Maschinen

wie sie ein moderner Druckerei-Betrieb erfordert, sind bei uns im Gebrauch! —

Geschäftliche u. amtliche Formulare

Adresskarten
Anweisungen
Avis
Arbeitsordnungen
Arbeits-Bescheinigungen
Auftrags-Bestätigungen
Besuchs-Anzeigen
Briefblätter
Briefbogen
Etiketten
Frachtbriebe
Formulare jeder Art
Geschäftskarten
Konzertprogramme
Klebe-Adressen
Lohnbeutel
Lohnlisten
Lieferscheine
Lieferbücher
Mahnbriefe
Mitteilungen
Musterbücher
Offerten
Postkarten
Plakate ein- u. mehrfarbig
Preislisten
Quittungen
Rechnungsformulare
Speisekarten
Statuten
Umschläge
Weinkarten
Zirkulare

Drucksachen für Vereine und Private

Benachrichtigungen
Billet-Briefbogen
Brief-Karten
Erinnerungsblätter
Einladungen
Eintrittskarten
Familien-Anzeigen
Fest-Programme
Festbücher
Festlieder
Hochzeits-Einladungen
Hochzeits-Lieder
Hochzeits-Zeitungen
Lieder-Bücher
Mitgliedskarten
Satzungen
Tanzkarten
Trauerkarten
Trauerbriefe
Tischkarten
Vereinszirkulare
Verlobungskarten
Verlobungsbriebe
Vermählungs-Anzeigen
Vermietungs-Plakate
Visitenkarten

Wir halten für obige Zwecke stets ein reiches Lager feiner Blanko-Karten und Billet-Papiere sowie elegant. Luxuspapiere.

Kostenanschläge auf Verlangen.

Anfertigung schnell, sauber und preiswert.

Druckerei der „Ramenner Zeitung“

Geschäftsstelle: J. Brombach, Ramen.

Stadt. Volksbibliothek.

Von Sonntag den 3. April
ab ist die Bibliothek während
des Sommerhalbjahres an fol-
genden Tagen geöffnet:
Sonntag von 11 1/2—12 1/2 Uhr.
Montag von 6—7 Uhr
Mittwoch von 6—7 Uhr
Freitag abends
Der Aufsicht.



MACHNOW'S

Aroona-Räder sind die billig-
sten, hochelegant u. unverwund-
lich im Gebrauch. Elegante Halb-
renner, Doppelglockenlager mit
Pneumatic 39 M., starke Touren-
maschinen 45 M., hochfeine Da-
menfahrräder 45 und 52 M.,
mit Torpedofreilauf, Rücktrittbremse
9 M. mehr. Laufdecken 1.50,
2., 2.50 M., Gebirgsreifen
4.50, Schläuche 1.50, 2.,
hocharmige Familien-Nähma-
schinen 36 M. Tausende An-
erkennungsschreiben. Jahresumsatz
15 000 Räder. Verlangen Sie
Prachtkatalog gratis und
franko. 405

Ernst Machnow BERLIN C. 66
Weinmeisterstr. 14

40

Pianinos

von Mk. 270.— an, stehen zu
vermieten, unter Anrechnung der
Miete beim Kauf. 414

Wilh. Bohrrath,

2799 Dortmund,
Auf dem Berge 27 I.

Sand

zum Mauern u. Verputzen, für
Gärten u. Wegebauzwecke
empfiehlt billigst

Heinrich Dalhoff,

Hiltrup i. W.

Sandgrube mit Eisenbahn-
anschluß. 161

Telephon-Amt Hiltrup Nr. 22.

Flechten

näss. u. trockene Schuppenflechte,
ekroph. Ekzema, Hautausschläge,
offene Füße

Beinschäden, Beinschwellen, Ader-
beine, böse Finger, alte Wunden
sind oft sehr hartnäckig;
wer bisher vergeblich hoffte
geheilt zu werden, mache noch einen
Versuch mit der besten bewährten

Rino-Salbe

frei von schädl. Bestandteilen.
Dose Mark 1,15 u. 2,25.
Dankschreiben gehen täglich ein.
Nur echt in Originalpackung
weiß-grün-rot und mit Firma
Schubert & Co., Weinböhla-Dresden
Fälschungen weisen man zurück.
Zu haben in den Apotheken.

126

Wichtig für Damen!

Besonders günstige Gelegenheit
bietet sich den geehrten Damen
beim Einkauf von

Stickereien

und Festons. Ich versende an
Private Madapolamstickerei auf
Doppelstoff Meter 10 g., für Bein-
kleider u. Nachtkleider Meter 15 u.
20 g., Rockstickerei Meter 30 und
40 g., bunte Stickereien Meter 15
u. 20 g., Wäschebändchen, grosse
Auswahl, 10 Meter 20 g., Hemden-
passen (Handarbeit) Stück Mk. 1.10,
Klöße (Handklöße) 68 g.,
Kissensteine: „Schlafe wohl“,
„Träume süß“ 20 g., Klößspitzen
Meter 20 g., Muster versendet
umgehend und franko das
Stickerei-Versand-Haus
H. Seider, Danzig.

110

HAUSPUTZ

am schönsten mit

LUHNS

Wasch-Extrakt

Bekanntmachung.

Vom 1. April 1910 ab ist im Interesse der Verei-
nigung und Verbilligung der Kosteneinzahlung versuchsweise
den Parteien gestattet, Kosten, welche aus Anlaß von Anträgen
auf Erlassung von Zahlungs- und Vollstreckungsbefehlen, auf
Festsetzung der vom Gegner zu ersättenden Kosten, auf
Pfändung und Ueberweisung von Forderungen, auf Erlassung
von Arrestbefehlen und einstweiligen Verfügungen und bei
sonstigen vorschusspflichtigen Parteihandlungen zu entrichten sind,
im voraus, also ehe einer Partei eine Kostenrechnung mitge-
teilt wird, in Kostenmarken zu entrichten.

Die Kostenmarken sind am oberen Rande der Vorder-
seite des veranlassenden oder Begleitschriftstückes aufzuleben.
Wird das Schriftstück in Urschrift und Abschrift einge-
reicht, so sind die Kostenmarken auf der für die Gerichtsakten
bestimmten Schrift aufzuleben.

Bei Zahlungs- und Vollstreckungsbefehlen sollen die
Kostenmarken, wenn ein sonstiges veranlassendes Schriftstück
nicht vorhanden ist, auf einem besonderen Umschlagblatt auf-
geklebt werden.

Zum Zwecke der Entwertung soll jede einzelne Marke
von der Partei oder deren Beauftragten derart mit dem
Namen oder der Firma der Partei, für deren Rechnung die
Marken verwendet werden, mit Intenstchrift überschrieben oder
mittels des Firmen- oder Namensstempels überdruckt werden,
sodass die Schriftzeichen seitwärts oder wenigstens nach einer
Seite hin über den Rand der Marken auf das sie umgebende
Papier übergreifen. In die Marke kann außerdem auch das
Datum der Verwendung in üblicher Abkürzung (z. B. 10./10.
10 — oder 10. Okt. 10) eingetragen werden.

Der Verkauf der Kostenmarken erfolgt in der Gerichtskasse.
Kamen, den 21. März 1910.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In den hiesigen Feldmarken wird besonders im Frühjahr,
Herbst und Winter der Fang einheimischer Singvögel betrieben.
Wir warnen hiermit ausdrücklich vor dem Fangen derselben
und bemerken, daß wir unsere Polizeibehörden erneut darauf hin-
gewiesen haben, ihr Augenmerk diesen Uebergreifen zuzuwenden.

Das Publikum bitten wir, die Beamten in diesem Be-
streben zu unterstützen.
Kamen.

Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Einstellung von Dreijährig-Freiwilligen für das 3. Seebataillon
(Marine-Infanterie) in Tsingtau (China).

Einstellung: Oktober 1910, Ausreise nach Tsingtau: Ja-
nuar 1911, Heimreise: Frühjahr 1913. Bedingungen: Min-
destens 1,65 m groß, kräftig, vor dem 1. Oktober 1891 geboren
(jüngere Leute nur bei besonders guter körperlicher Entwicklung).
Es werden junge Leute aller Berufsarten eingestellt, Handwerker
erhalten jedoch den Vorzug.

Meldungen mit genauer Adresse sind unter Beifügung eines
vom Zivilvorstehenden der Ersatzkommission ausgestellten Melde-
scheines zum freiwilligen Diensttritt auf 3 Jahre zu richten an:

Kommando des II. Stammseebataillons, Wilhelmshaven.

Heinrich Lanz, Mannheim.

Weltausstellung Paris 1900

Vizepräsident des Preisgerichts Klasse 19

(Dampfmaschinen, Lokomobile, Kessel)

daher ausser Wettbewerb.

Lokomobilen

von 4—300

Pferdekraften.

Ueber 10 000 Stück verkauft.

Gleicher Absatz von keiner anderen Fabrik Deutschlands erreicht!

Filiale in Köln a. Rh., Hohenstaufenring 29.

Viele Tausende

verdanken ihr ausgezeichnetes Wissen, ihre sichere, einträ-
gliche Lebensstellung einzig dem Studium der weltbekannten
Selbstunterrichtswerke Methode Rustin
Der wissenschaftlich gebildete Mann, Der gebildete
Kaufmann, Der Bankbeamte, Das Gymnasium, Das
Realgymnasium, Die Oberrealschule, Das Abitu-
rienten-Examen, Die höhere Mädchenschule, Die
Handelsschule, Die Mittelschullehrerprüfung, Der
Einfährig-Freiwillige, Der Präparand, Der Gerichts-
schreiber, Der Militär-Anwärter. Glänzende Erfolge.
Besondere Prospekte über jedes Werk und Anerkennungs-
schreiben gratis und franko. — Ansichtsendungen
bereitwilligst. — Kleine Teilzahlungen.
Bonness & Hachfeld, Verlagsbuchhandlung, Potsdam. 34.

Annoncen-
Expedition
KÖLN (Rhein)
Hohestr. 148-50
Telephon 251

Vom 25. März 1910 ab deckt im Gestüt U n n a i. W.

Gisalt 1,72 gr.

F. G. geb. 1904 v. Algold-Gisela, Hbl., v. Eurasian-Gazelle
v. Chamant.

Decklage: Vollblutstuten Mk. 50.—, Halbblutstuten Mk. 20.—,
Tragende Stuten und Stuten mit Fohlen Mk. 3.— und
Stuten ohne Fohlen Mk. 2.50 pro Tag u. Mk. 10.— in den Stall.
Gisalt ist im Nachtrag 1 eingetragener Halbblüter.
Seine Produkte auch aus Vollblutstuten sind qualifizierte
Halbblüter. 430

Anm. an Gestüt Unna in Westfalen.

Städtische kaufmännische
Unterrichts-Anstalten Dortmund

1. Höhere Handelsschule. Abt. für Schüler
und Abt. für Schülerinnen. Jahreskursus 250 M.
Aufnahme: einj. Zeugnis bzw. 6j. Besuch einer
höheren Mädchen- oder Mittelschule.
2. Mittlere Mädchen-Handelsschule: Jahres-
kursus 100 M. Aufnahme: Erfolgreicher Besuch
einer Volksschule.
3. Wahlfreie kaufm. Abendkurse für männl. und weibl.
Angehörige. Unterrichtszeit abends von 8 Uhr ab. Jahres-
kursus 100 M. Aufnahme: Unterrichtsleiter nach Neigung.
4. Spezialkurse f. Kleinkaufleute. Zusammenhängender
Unterricht in Buchführung, Rechnen, Korrespondenz,
Handels- und Wechsellehre.

Alles Nähere besagen die Prospekte, die jederzeit von
der Direktion, Hiltropwall 19, (neben dem Stadttheater),
bezogen werden können. Anmeldung für Ostern ebenda,
möglichst bald, schriftlich oder mündlich.
Sprechstunden 12 bis 1 Uhr. — Telephon 3111.

Kuratorium: Oberbürgermeister Dr. Schmieding, Geh. Regierungsrat. Direktor: Dr. E. Uav.

Industrie, Handel Verkehr

verdanken nicht zum wenigsten
der Zeitungs-Annonce ihren
grossen Aufschwung. Eine ziel-
bewusste Reklame bringt nicht
nur dem einzelnen Inserenten
Erfolg, sie weckt auch neue
Bedürfnisse und erschliesst neue
Absatzmöglichkeiten. Die er-
folgreiche Durchführung einer
Zeitung-Reklame erfordert
eine genaue Kenntnis des
gesamten Zeitungswesens und
eine lange Erfahrung. Wer
annoncieren und dabei un-
zweckmässige Ausgaben ver-
meiden will, wende sich an die
Annoncen-Expedition
Rudolf Mosse
KÖLN a. Rh.
Hohestrasse 94.

Pfeiffer & Diller's

Kaffee-Essenz in Dosen.

(Originalmarke). Feinster Kaffee-Zusatz.

Fabrik: Hohenheim bei Worms a. Rh.

Schwächliche in der Entwicklung oder beim Lernen
zurückbleibende Kinder, sowie blutarme,
sich mattfühlende und nervöse, überarbeitete, leicht erregbare,
frühzeitig erschöpfte Erwachsene gebrauchen als Kräftigungs-
mittel mit grossem Erfolg Bioglobin.

Man verlange jedoch ausdrücklich das echte, nach Patent-
verfahren hergestellte Bioglobin und lasse sich keine der
vielen Nachahmungen aufreden.

Der Appetit erwacht, die geistigen und körper-
lichen Kräfte werden rasch gehoben, das Gesamt-
Nervensystem gestärkt.

Familien- Ereignisse

wie

Verlobungen, Vermählungen,
Geburten,

Todesfälle u. s. w.

teilt jeder

Freunden und Bekannten

am zweckmässigsten mit

durch eine Anzeige in der

Kamener

Zeitung.

JAVOL

gegen Kopfschuppen

gegen Haarausfall

Javoliere dein Haar

Javol das Beste

Preisnotierungen bei Waggonladungen a 10 000 Stk von der Getreidebörse zu Dortmund

— am 24. März 1910. —

Warengattung	Preis		
	Von	bis	
Westfälischer Weizen	21.40	21.80	per 100 Kilo parität frei Waggon Dortmund
Westfälischer Roggen	15.50	15.85	
Inländischer Hafer	16.00	16.50	
Saathajer	19.35	20.50	
Fremder Weizen	23.70	25.40	per 100 Kilo parität frei Waggon Dortmund
Fremder Roggen	19.—	19.75	
Fremder Hafer	16.90	19.00	
Futtergerste 1. Sorte	13.25	13.50	
Futtergerste 2. Sorte	—	—	per 100 Kilo parität frei Waggon Dortmund
Mixed-Mais	15.70	—	
Runder Mais	16.25	—	
Cinquantino Mais	17.75	—	
Weizenmehl 000	29.75	31.50	per 100 Kilo inkl. Sach parität frachtfrei Dortmund
Roggenmehl 0	23.00	24.25	
Speisebohnen	30.—	35.—	
Viktoria-Erbfen	26.—	31.—	
Einfen	22.—	35.—	

Stimmung: Geschäft ruhig.

Druck u. Verlag von C. May in Hörde.

Zwangsversteigerung.

Mittwoch den 30. März
nachmittags 4 Uhr,

werde ich in Bergkamen,
Sammelpfad bei dem Wirt
Vorgschulze:

1 Pianino, 1 Sofa,
6 Stühle, 1 Tisch
und 1 Nähmaschine
gegen sofortige Zahlung ver-
kaufen.
Kamen.

Harbach,
Gerichtsvollzieher.

Miet-Pianos

in grosser Auswahl,
günstige Bedingungen
bei späterem Kaufe

Rudolf Ibach Sohn,
Barmen, Neuerweg 40/42.



Fahrräder, erstklassig, direkt
Private u. Händler von Mk. 54.—
Zubehörteile, Mäntel von Mk. 2,80 an,
Reparaturen, auch an fremden
Fabrikat, prompt und billigst.
Nähmaschinen, von Mk. 68.—
an, Katalog umsonst u. portofrei.

Duisburger Fahrradfabrik
„Schwalbe“ Akt.-Ges.

Duisburg-Wanheimerort. Gegr. 1888

Suche zu Ostern ein
Lehrmädchen.

Emma Kalle,
Kleiderarbeiterin,
Kaiserstr. 5.

399

Die Eige-
Feldgrundstück
Bertilung de

1. der g
2. der K
3. der F

bevor dieselbe
fiens bis zum
stade nach de
beziehentlich
zu lassen, d
Klee- und F
gen oder U
flächen — mi
Verbrennen z

Die Eige-
Biesen und A
Wegeböschung
sind versichert
Zusilago pete
den vorgezeich
im Flusslaufe
tenstengeln vo
durch Verbrei
Der Zei
Kräuter abgef
von dem Lan
blatt bekannt

Zurwider
ss 64 und 66
Fortpolizei-Ge

Vorstellen
wird hiermit
erster Linie
Aderdistel und

Die fide
evangelischen
hat die bish
„Wilhelm
Schule die Be
Die St
wie folgt ver

Afferder
Burgstraße,
Grünestraße,
Röhrerstraße,
gasse, Pinder
Ostenmauer
Südendmar
straße, Unter
Westdierweg,
Wilhelmstraße

Gottesl
Kamerstraße,
Nordstraße,
Schillstraße,
mauer, West
Die An
Gerrn Rektor
Kamen
Der Bi

Einstellun
Matrojenarti

Einstell
bezm. 1912,
gungen: Mir
1891 gebore
Entwicklung
In Z
täglich 0.50

Meldbur
eines vom 3
Meldscheines
Jahre zu rich
Komma

Kamener Zeitung

Er scheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Inzertions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfennig, die Reklamezeile oder deren Raum 35 Pfennig.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Brombach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage für's Heim monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Für's Heim“

dreimal wöchentlich

— Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 38.

Dienstag, den 29. März 1910.

38. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Regierungs-Polizei-Verordnung vom 18. Februar 1897.

§ 64.

Die Eigentümer, Pächter oder Pächter von Feldgrundstücken sind verpflichtet, zum Zwecke der Verteilung der Acker-Unkräuter:

1. der gelben Wucherblume (*Chrysanthemum leucum* Linn.);
2. der Kleebeide;
3. der Flachsbeide;

bevor dieselben zur Blüte gelangt sind und spätestens bis zum 1. Juni jeden Jahres ihre Grundstücke nach den genannten Unkräutern abzusuchen, beziehentlich durch zuverlässige Personen absuchen zu lassen, die vorgefundenen Unkräuter — die Klee- und Flachsbeide nach vorherigem Verpflügen oder Umhacken der davon eingenommenen Flächen — mit den Wurzeln auszusuchen und durch Verbrennen zu vernichten.

§ 65.

Die Eigentümer, Pächter oder Pächter von Wiesen und Weidengrundstücken, Doldenlandereien und Wegeböschungen, sowie die Anlieger an Flußläufen sind verpflichtet, beide Arten des Unkrauts — *Tussilago petasitis* und *Tussilago farfara* — auf den vorgezeichneten Grundstücken, Wiesen und den im Flußlaufe befindlichen Kiesbänken mit den Wurzeln vor der Samenreife abzusuchen und durch Verbrennen zu vernichten.

Der Zeitpunkt, bis zu welchem diese Unkräuter abgeschnitten sein müssen, wird alljährlich von dem Landrat bestimmt und durch das Kreisblatt bekannt gemacht.

§ 66.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden §§ 64 und 65 werden nach § 34 des Feld- und Forstpolizei-Gesetzes vom 1. April 1880 bestraft.

Vorstehende Regierungs-Polizei-Verordnung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht und hauptsächlich darauf hingewiesen, daß in erster Linie die Ausrottung des Hebrichs, der Ackerdistel und des Husflattigs vorzunehmen ist.

Bekanntmachung.

Die städtischen Behörden haben beschlossen, die beiden evangelischen Schulgemeinden miteinander zu verschmelzen und hat die bisherige größere evangelische Schule die Bezeichnung „**Wilhelmshule**“ und die bisherige kleinere evangelische Schule die Bezeichnung „**Auguste-Viktoria-Schule**“ erhalten. Die Straßen der Stadt sind auf die beiden Schulen wie folgt verteilt:

Wilhelmshule.

Afferderberg, Am Bahnhof, Am Kirchhof, Bahnhofstraße, Burgstraße, Dernerweg, Derne, Dortmundstraße, Dunkelstraße, Grünestraße, Heerenerstraße, Hohendahlstraße, Kirchstraße, Klosterstraße, Kordelgasse, Koppelstraße, Kreuzstraße, Lämmergasse, Lindenbergsstraße, Lünenerstraße, Oberer Schleppegweg, Ottenmayer, Rottumerstraße, Schlachthofstraße, Schulstraße, Südenfeldmark Süd, Südenfeldmark Nord, Ullmenplatz, Unnaerstraße, Unterer Schleppegweg, Wallgasse, Weddinghoferstraße, Westickerweg, Weststraße von Nr. 46b bis 90, Wiemeling, Wilhelmstraße, Winne und Zietzenstraße.

Auguste-Viktoria-Schule.

Gottesbergstraße, Güldenstraße, Hammerstraße, Jahnstraße, Kämerstraße, Kampstraße, Königsstraße, Markt, Nordenmayer, Nordstraße, Oststraße, Roosstraße, Rottstraße, Sadgasse, Schillstraße, Schützenstraße, Weißstraße, Wernerstraße, Westermayer, Weststraße von Nr. 1 bis 46a und Zwischenstraße.

Die Anmeldung der Lernanfänger hat bei den betreffenden Herrn Direktoren zu erfolgen.

Kamen, den 4. März 1910.

Der Bürgermeister: J. B. Grevel, Beigeordneter.

Bekanntmachung.

Einstellung von Drei- und Vierjährig-Freiwilligen für die Matrosenartillerie-Abteilung Kiantschau (Rüsten-Artillerie) in Tsingtau (China).

Einstellung: Oktober 1910, Ausreise nach Tsingtau: 1911 bzw. 1912, Heimreise: Frühjahr 1913 bzw. 1914. Bedingungen: Mindestens 1,64 m groß, kräftig, vor dem 1. Oktober 1891 geboren (jüngere Leute nur bei besonders guter körperlicher Entwicklung).

In Tsingtau wird außer Löhnung und Verpflegung täglich 0,50 Mark Teuerungszulage gewährt.

Meldungen mit genauer Adresse sind unter Beifügung eines vom Zivilvorstandes der Ersatzkommission ausgestellten Meldefcheines zum freiwilligen Diensttritt auf drei bzw. vier Jahre zu richten an:

Kommando der Stammbteilung der Matrosenartillerie Kiantschau, Cuxhaven.

Als Zeitpunkt der Beendigung der Ausrottungsarbeiten ist der 1. Juni dieses Jahres festgesetzt.

Amt Unna-Kamen, den 1. März 1910.

Die Polizei-Verwaltung: Sabatz, Amtmann.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 verordne ich mit Zustimmung des Bezirksausschusses:

Einziges Paragraf.

Anstelle des § 54 der Polizei-Verordnung vom 20. April 1882 (Amts-Blatt Seite 127) tritt folgende Bestimmung:

§ 54.

Die Vernichtung der Raupen und Blütläuse von den in den Gärten, auf Feldern, an Wegen und Straßen stehenden Bäumen ist von den Eigentümern, Mietern oder Pächtern alljährlich vorzunehmen, nachdem die Ortspolizeibehörden bestimmt haben, wann diese Maßregel spätestens begonnen und bis zu welchem Zeitpunkt sie durchgeführt sein muß.

Der dieser Vorschrift und den darauf bezüglichen Anordnungen der Polizei-Behörden zuwiderhandelt, wird nach § 34 des Feld- und Forstpolizei-Gesetzes vom 1. April 1880, bestraft.

Arnsberg, den 29. Juli 1905.

J. B.: gez. Hartner.

Vorstehende Regierungs-Polizei-Verordnung wird mit dem Hinzufügen zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der Beginn des Abraupens auf den 25. März und die Beendigung desselben auf den 10. April d. J. festgesetzt wird.

Amt Unna-Kamen, den 2. März 1910.

Die Polizei-Verwaltung: Sabatz, Amtmann.

Landespolizeiliche Anordnung

betreffend den

Handel und Verkehr mit Schweinen.

Mit Rücksicht auf die bestehende Gefahr der Verbreitung der Schweinepest, der Schweinepest und des Rotlaufs der Schweine, Krankheiten, die zur Zeit in allen Teilen Deutschlands herrschen, und bei deren Verbreitung alle im Handelsverkehr befindlichen Schweine der Seuchengefahr ausgesetzt sind und geeignet sind, die Seuchen zu verschleppen, ordne ich hiermit gemäß §§ 17, 19 ff., insbesondere auch des § 20 Abs. 2 und § 27 Abs. 3 des Gesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 23. Juni 1880 und 1. Mai 1894 (R.-G.-Bl. 1894 S. 409), § 1 des preussischen Ausführungsgesetzes vom 12. März 1881 und 18. Juni 1894 (G.-S. 1881 S. 128, 1894 S. 115) und § 1 der Bundesrats-Instruktion vom 27. Juni 1895 (R.-G.-Bl. S. 357) sowie gemäß § 56 b der Reichsgewerbeordnung (R.-G.-Bl. 1900 S. 871) mit Genehmigung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten für die Dauer der Seuchengefahr folgendes an:

§ 1.

Schweine, die sich im Besitz von Viehhändlern befinden, dürfen auf Wegen und Plätzen, die dem allgemeinen Verkehr dienen, nicht getrieben werden, der Transport solcher Schweine darf vielmehr nur auf der Eisenbahn, auf Schiffen oder auf sonstigen Fahrzeugen stattfinden, die so eingerichtet sind, daß ein Herabfallen von Kot, Streumitteln und anderen Abfällen vermieden wird.

§ 2.

Von Viehhändlern oder Transportunternehmern dürfen Schweine auf gewerbmäßig zur Beförderung von Schweinen dienenden Fuhrwerken nur unter der Bedingung transportiert werden, daß diese Fuhrwerke nach jedem Gebrauch gründlich gereinigt werden. Zur gründlichen Reinigung gehört auch die Verbrennung oder unschädliche Beseitigung der auf dem Fuhrwerk befindlichen Streu (Stroh, Sägespäne, Sand u.). Injoweit ein Gebrauch des Fuhrwerks stattgefunden hat, sind dessen mit den Schweinen in Berührung gekommene Teile mindestens einmal in jeder Woche mit heißer Soda- oder Seifenlauge gründlich abzuwaschen und mit Kalkmilch anzustreichen. Das Gleiche gilt für andere zum Transport benutzte Behälter.

§ 3.

Stallungen, die zur Unterbringung der zu Handelszwecken zusammengeführten Schweine benutzt werden, sind nach jeder Benutzung von Streu und Dünger zu befreien und gründlich zu reinigen. Sie sind je nach ihrem Gebrauch öfter, jedoch mindestens einmal in jedem Monat mit heißer Seifen- oder Sodalauge auszuwaschen und mit Kalkmilch anzustreichen. Desgleichen sind die Plätze, auf denen Schweinemärkte abgehalten werden, und die auf diesen befindlichen, zur Unterbringung von Schweinen benutzten Ställe, Buchten und Behälter nach jedem Marktdungfrei zu machen und gründlich zu reinigen. Die Krippen sind mit heißer Seifen- oder Sodalauge auszuwaschen und mit Kalkmilch anzustreichen. Die Fußböden in den Ställen und Buchten sind nach jedem Markt mit Wasser abzuwischen und mit Kalkmilch anzustreichen. Das Gleiche hat mit den auf Märkten benutzten Entladebreitern und Rampen zu geschehen.

Ebenso sind auch die an Eisenbahnstationen, in Gasthöfen oder an anderen Orten befindlichen öffentlichen Viehwagen, sowie deren Zugänge und Anrampungen nach jedem Gebrauch zu reinigen und zu desinfizieren.

§ 4.

Der Transport von Schweinen, die sich im Besitz von Viehhändlern befinden, und der Handel mit solchen Schweinen unterliegen ferner außerhalb des Ortes der gewerblichen Niederlassung des Händlers, oder, wenn dieser eine gewerbliche Niederlassung nicht begründet hat, außerhalb seines Wohnortes den in den §§ 5 bis 7 vorgeschriebenen Beschränkungen.

Auf Schweine, die zur alsbaldigen Abschachtung bestimmt sind, finden die Vorschriften in § 5 keine Anwendung.

§ 5.

Die Führer der unter die Bestimmung des § 4 Abs. 1 fallenden Schweinetransporte müssen stets ein Kontrollbuch nach dem im Anhange abgedruckten Muster bei sich haben, aus dem der Name und Wohnort des Besitzers der Schweine und des Transportführers zu ersehen ist, und in das sie sofort nach dem An- oder Verkauf von Schweinen die in dem Muster vorgezeichneten Angaben einzutragen haben. Die Eintragungen sind mit Tinte oder Tintenstift zu bewirken. Die Zahlen in den Spalten 3, 7 und 8 sind im Buchstaben anzugeben. Bevor das Kontrollbuch in Gebrauch genommen wird, ist darin von der Ortspolizeibehörde zu bescheinigen, für wen es bestimmt ist und wie viele nummerierte Seiten es enthält.

Das Kontrollbuch ist den beamteten Tierärzten, den Beamten der Ortspolizeibehörde und den Gendarmen auf Verlangen vorzulegen.

Eine Veräußerung oder Entfernung von Schweinen aus solchen Transporten darf nur dann stattfinden, wenn alle zu dem Transport gehörenden Schweine von einem beamteten (Kreis-)Tierarzt oder einem von mir dazu ermächtigten Tierarzt untersucht und gesund befunden worden sind und wenn der beamtete Tierarzt den Untersuchungsbefund unter Angabe des Datums in die letzte Spalte des Kontrollbuchs eingetragen hat. Diese Bescheinigung gilt fünf Tage einschließlich des Tages der Ausstellung durch den beamteten Tierarzt und bedarf der Erneuerung, wenn die Veräußerung nach Ablauf dieser Frist fortgesetzt werden soll, oder wenn dem Bestande Schweine zugeführt werden, deren Gesundheit nicht durch eine höchstens fünf Tage alte Bescheinigung eines beamteten Tierarztes bezeugt ist.

Die Kontrollbücher sind vom Besitzer mindestens ein Jahr lang nach der letzten Eintragung aufzubewahren.

§ 6.

Die Kosten der Untersuchungen und Bescheinigungen (§ 5) fallen den Händlern zur Last.

§ 7.

Wenn in einem Schweinetransporte (§ 4) ein Schwein verendet oder wegen Krankheitserscheinungen getötet oder geschlachtet wird, so ist der Transport zu unterbrechen und der Ortspolizeibehörde sofort Anzeige zu erstatten. Diese hat ohne Verzug den beamteten Tierarzt zuzuziehen. Aus dem Bestande darf kein Schwein entfernt oder mit anderen nicht zum Bestande gehörigen Schweinen in Berührung gebracht werden, bevor der beamtete Tierarzt die Todesursache oder Krankheit festgestellt oder die Ortspolizeibehörde den Bestand freigegeben hat.

§ 8.

Die Ortspolizeibehörden, die beamteten Tierärzte und die Gendarmen haben die Befolgung der Vorschriften dieser landespolizeilichen Anordnung zu kontrollieren. Den Beamten ist daher der Zutritt zu den in Betracht kommenden Räumlichkeiten jederszeit gestattet.

§ 9.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehende Bestimmungen unterliegen, sofern nicht nach den bestehenden Gesetzen eine höhere Strafe verurteilt ist, den Strafvorschriften des § 328 des Strafgesetzbuchs, der §§ 66 Ziff. 4 und 67 des Reichsviehseuchengesetzes vom 20. Juni 1880 und 1. Mai 1894 und des § 148 Abs. 1 Ziff. 7 a der Reichsgewerbeordnung (R.-G.-Bl. 1900 S. 871).

§ 10.

Diese Anordnung tritt sofort in Kraft, ihre Aufhebung wird erfolgen, sobald die eingangs bezeichnete Seuchengefahr beseitigt ist.

Die Anordnung vom 11. April 1903 A II c 4448 (§ 6) über den Handel mit Schweinen wird hierdurch aufgehoben. Unberührt bleiben die bestehenden Bestimmungen über die veterinärpolizeiliche Beaufsichtigung der Schweinemärkte und der öffentlichen Schweineverkäufe, sowie der Gast- und Händlerstallungen (Landespolizeiliche Anordnung vom 10. Januar 1899 A II c 3890, Verfügung vom 27. April 1901 A II c 1099).

Arnsberg, den 28. Januar 1910.

Der Regierungs-Präsident:

I. 14. J.-Nr. 1598.

J. B.:

Jaun i. A.

Töchter

aus guter Familie finden im Fröbel-Oberlin-Institut Berlin 14, Wilhelmstr. 10 praktische Ausbildung für den eigenen Haushalt

„an Schneidern, Nähen, Waschen, Putzen, Servieren etc. oder in den Haushalten als Kinderfräulein, Köchinnen, Stützen, Jungfer, Hausmädchen, Auswärtige, gute Penion im Schul- Beginn der Kurse jeden 1. u. 16. Jede Schülerin erh. auf Verlangen nach Beendigung Kursumstellung. Genaue Qualifikation für jede Stelle. Beste Bezugsquelle für herrliche Personen. Prosp. gratis u. franco. Versend. die Vorleserin.

Billige böhmische Bettfedern!
10 Pfund: neue gute „K8“, bessere „K10“, weisse daunenweiche „K15“, „K20“, „K25“, „K30“, Versand franko, zollfrei, per Nachnahme. Umtausch u. Rücknahme gegen Portovergütung gestattet. Auf Wunsch sende Muster gratis u. franko. **Benedikt Sachsel, Lobes 118** 6923 bei Pilsen, Böhmen.

Der **Schlüssel** zum Erfolg ist für jeden

Inserenten

bei allen seinen Anzeigen, gleich welcher Art und ob für hiesige oder auswärtige Zeitungen, die

Annoncen-Expedition

Aug. Rolef

Münster i. W., Markt 37

da diese durch 30 jährige Geschäftspraxis in der Lage ist, nur für die betreffenden Inserate geeignete Zeitungen zu wählen.

Gleiche Preise mit den Zeitungs-Expeditionen!

Besondere Vorteile! Ersparnis an Zeit, Geld, Arbeit!

Vaillant's Patent-Gas-Badeöfen und automat. Heißwasserapparate
Joh. Vaillant & Co. Remscheid
Grösste und bedeutendste Spezial-Fabrik für Gas-Badeöfen. — Verkauf nur durch die Installations-geschäfte — Kataloge kostenlos und portofrei.

